

Antrag

der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Ernst Burgbacher, Jan Mücke, Joachim Günther (Plauen), Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Wiedereinführung der Zwölf-Tage-Regelung in Europa unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit Inkrafttreten der Verordnung 561/2006 über die Harmonisierung von Sozialvorschriften im Straßenverkehr ist die sogenannte Zwölf-Tage-Regelung für Busfahrer weggefallen. Bis dahin durften Busfahrer europaweit ihre zulässigen Tageslenkzeiten auch an bis zu zwölf aufeinander folgenden Tagen leisten. Nach derzeit geltendem Recht muss spätestens nach sechs vollen Tagen eine Ruhezeit eingehalten werden, die regelmäßig eine Länge von 45 Stunden hat. Ein Mal in zwei aufeinanderfolgenden Wochen kann die wöchentliche Ruhezeit zwar auf 24 Stunden reduziert werden, wenn bis zum Ende der dritten Woche ein Ruhezeitausgleich um die verkürzten Stunden erfolgt. Diese Regelung ist aber für Busreisen – im Gegensatz zum Gütertransport – zu unflexibel.

Die Zwölf-Tage-Regelung stellte sicher, dass Busrundreisen von mehr als sechs Tagen einfach, wirtschaftlich und sicher durchgeführt werden konnten. Die Einschränkung dieser Möglichkeit stellt allein in Deutschland rund 6 000 mittelständischen Busunternehmen vor große Probleme, die teils existenzgefährdende Ausmaße annehmen.

Die Zwölf-Tage-Regelung war und ist auch heute für die Bustouristik von entscheidender Bedeutung, um ihre Dienstleistungen sinnvoll und – gegenüber Bahn- und Flugreisen – wettbewerbsfähig anbieten können. Im Gegensatz zum Güterkraftverkehr ist es nach wie vor für die Reisebranche erforderlich, dass eine Busreisegruppe von einem Fahrer über einen Zeitraum von mehr als sechs

Tagen betreut wird. Der Verzicht auf einen oder mehrere lenkfreie Tage während des Zwölf-Tages-Zeitraums ist unproblematisch, da der Fahrer durch die Einhaltung der jeweiligen Tageslenkzeiten seiner Arbeit ausgeruht nachkommen kann.

Durch den Wegfall dieser Ausnahmeregelung werden Busrundreisen, bei denen die Wegstrecke auf sehr umweltfreundliche Weise zurückgelegt wird, derzeit erheblich erschwert, da das Auswechseln des Fahrers auf Strecken im Ausland kaum durchführbar oder sogar rechtlich nicht möglich ist. So muss bei Sieben-Tages-Fahrten nun ein zweiter Fahrer mitfahren, wenn nicht fremdes Fahrpersonal eingesetzt werden soll. Dies ist bei Fahrten nach Großbritannien wegen der unterschiedlichen Fahrerseiten besonders problematisch. Die Busreisebranche kämpft daher mit enormen Mehrbelastungen, so dass sich Busreisen, die bislang häufig auch für Touristen mit niedrigen Einkommen erschwinglich waren, verteuern.

Am 9. Oktober 2007 hat der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments die Überprüfung der neuen Regelungen zu Lenk- und Ruhezeiten im Hinblick auf die Wiedereinführung der Zwölf-Tage-Regelung angeregt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. Initiativen zur Wiedereinführung der Zwölf-Tage-Regelung für den Personenverkehr auf europäischer Ebene zu unterstützen,
2. im Rat eine Initiative für die Wiedereinführung der Zwölf-Tage-Regelung zu unternehmen,
3. für den Fall, dass auf europäischer Ebene die genannte Änderung der Lenk- und Ruhezeiten nicht erreicht werden kann, zu prüfen, inwieweit auf der Ebene des nationalen Rechts die Wettbewerbsfähigkeit der Bustouristik bei mehr als sechstägigen Reisen sichergestellt werden kann,
4. sich zukünftig verstärkt für die Schaffung flexibler Regelungen für die Busreisebranche einzusetzen.

Berlin, den 22. Januar 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion